

An die
Marktpartner im Bahnstromnetz

per Email

DB Energie GmbH
Regulierungsmanagement / Netzdienste Bahnstrom
Pfarrer-Perabo-Platz 2
60326 Frankfurt am Main
www.dbenergie.de

Marcel Kühle
Tel.: 069 265-40476
Fax: 069-265 - 36735
vertraege-nb-16.7hz@deutschebahn.com
Zeichen: I.EFN 1(2)

06.03.2019

Optimierung des Netzzugangs

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Schreiben „Stand der Abrechnung Netznutzung 2018“ vom 11.02.2109 wurden weitere Schritte zur Verbesserung des Netzzugangs angekündigt. Wir möchten Ihnen hiermit zu diesen Schritten weitergehende Informationen zukommen lassen.

Positive Quittierung von übermittelten Nutzungsdaten

Bei erfolgreicher Prüfung bezüglich der Verarbeitbarkeit einer Bahnstrom-XML-Nutzungsdaten-Nachricht wird aktuell keine Quittung übermittelt. Der Sender der Nutzungsdaten (Zuordnungsinformationsmeldungen, Grenzübertrettsinformationsmeldung und Traktionsleistungsparametermeldungen) wird derzeit nicht darüber informiert, dass die Meldung inhaltlich korrekt war und damit für den Bahnstromnetzbetreiber verarbeitbar ist. Ab April 2019 wird diese Vorgehensweise dahingehend geändert, dass der Sender von Nutzungsdaten auch in diesem Fall eine Verarbeitbarkeitsquittung im XML-Format erhält.

Diese positive Verarbeitbarkeitsquittung im XML-Format wird immer dann vom Bahnstromnetzbetreiber an den Marktpartner gesendet, wenn folgende fachliche Prüfungen zu einem positiven Prüfergebnis geführt haben:

- die Nutzungsdatenmeldung ist innerhalb der vorgesehenen Frist eingegangen;
- die übermittelten Daten sind plausibel (Das ist z.B. bei einer Grenzübertrettsinformation der Fall, wenn die angegebene Betriebsstelle tatsächlich ein Grenzort ist);
- die angegebenen technischen Entnahmestellen (tEnS) und die virtuelle Entnahmestelle (vEnS) sind bekannt;
- die Vertragsverhältnisse der tEnS sowie der vEnS sind für den entsprechenden Zeitraum gültig;
- der Sendende ist berechtigt, Daten für die entsprechende vEnS zu übermitteln.

...

Falls eine oder mehrere der oben genannten Prüfungen fehlschlägt, wird -wie bisher auch- eine negative Verarbeitbarkeitsquittung versendet.

Auf unserer Webseite finden Sie die XSD-Datei, mit der Sie oder Ihr Kommunikationsdienstleister die neue XML-Marktnachricht implementieren kann.

Fixierung von Triebfahrzeugzuordnungen 40 Werktage nach Liefermonat

40 Werktage nach dem Liefermonat April werden alle Zuordnungen der Leistungsmonate Januar, Februar, März und April 2019 fixiert. Für alle folgenden Liefermonate erfolgt die Fixierung der Zuordnungen jeweils 40 Werktage nach dem jeweiligen Liefermonat. Dies bedeutet, dass die für diesen Zeitpunkt jeweils bestehenden zeitlichen Relationen von technischen Entnahmestellen zu virtuellen Entnahmestellen fixiert werden und nicht mehr durch später eingehende Zuordnungsinformations- oder Traktionsleistungsparametermeldungen verändert werden können und somit für den jeweiligen Liefermonat feststehen.

Unabhängig davon verarbeitet der Bahnstromnetzbetreiber für fixierte Zeiträume weiterhin Nutzungsdaten und Messwerte. Hierbei kann zum Beispiel mit Grenzübertrittsinformationen der Aufenthaltsstatus einer Triebfahrzeugeinheit (netzintern / netzextern) oder mit neu eingehenden Messwerten der Energieverbrauch der Triebfahrzeugeinheit geändert werden. Traktionsleistungsparameter können weiterhin übermittelt werden. Diese führen nach der Fixierung allerdings nur noch zur Bildung von Ersatzwerten, nicht jedoch zur Bildung einer Triebfahrzeugzuordnung, da die vorliegende Relation der technischen Entnahmestelle zu einer virtuellen Entnahmestelle fixiert ist.

Im Zusammenhang mit dem Abstimmungsprozess gibt es folgende Besonderheiten hinsichtlich der Fixierung zu beachten:

- Endet der Abstimmungsprozess durch eine explizite Zustimmung des Nutzers, wird die entsprechende Triebfahrzeugzuordnung wie bisher geschützt. Dies bedeutet, dass bestehende Zuordnungs- und Nutzungsdaten sowie damit verbundene Energiemengen vor Änderungen geschützt sind. Diese Funktionalität existiert wie bisher unverändert weiter.
- Endet der Abstimmungsprozess durch eine explizite Ablehnung des Nutzers vor Ablauf der 40 Werktage nach Liefermonat, wird die Triebfahrzeugzuordnung weder geschützt noch fixiert. Eine Klärfallbearbeitung ist daraufhin noch möglich. Sollten Sie im Rahmen des Abstimmprozesses eine fehlerhafte Zuordnung feststellen, haben Sie die Möglichkeit durch Neuübermittlung oder Stornierung Ihrer Zuordnungsinformationen eine fehlerhafte Triebfahrzeugzuordnung bis zum 40. Werktag zu korrigieren. Ist eine Klärung bis zum 40. Werktag nach Liefermonat nicht möglich, so wird der vorhandene Stand fixiert. Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, nach dem 40. Werktag Nutzungsdaten zu übermitteln, da nur die zeitliche Relation von technischer zu virtueller Entnahmestelle fixiert wird.
- Endet der Abstimmprozess durch Fristablauf nach 5 Werktagen ohne eine explizite Antwort des Nutzers, geht der Bahnstromnetzbetreiber davon aus, dass der Nutzer mit der abgestimmten Triebfahrzeugzuordnung und der entsprechenden Energiemenge einverstanden ist. Neu ist hierbei, dass durch diese implizite Zustimmung durch Fristablauf die entsprechende Triebfahrzeugzuordnung fixiert wird. Das bedeutet, ein

Triebfahrzeugwechsel ist danach nicht mehr möglich. Aktualisierte Nutzungs- und Messdaten werden vom Bahnstromnetzbetreiber in diesem Fall auch nach der Fixierung weiterhin verarbeitet.

Ausschlaggebend für die Einhaltung der Frist von 40 Werktagen und somit für die Beantwortung der Frage, ob Zuordnungsinformationen noch verarbeitet werden können, ist der Zeitpunkt des Eingangs der Marktnachricht beim Bahnstromnetzbetreiber.

Für alle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DB Energie GmbH

i.V. gez. René Müller

i.A. gez. Marcel Kühle